

Statut XXXVII, 39.

Änderung der Bauordnung der Stadt Jever.

§ 7 erhält folgende Fassung:

Für die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und die Beanspruchungen der Baustoffe gelten die allgemeinen, vom Staatsministerium aufgestellten Grundsätze,

Vorstehende Änderung der Bauordnung der Stadt Jever ist genehmigt.

Odenburg, den 13. Juli 1912.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Veröffentlicht.

Jever, 19. Juli 1912.

Stadtmagistrat.

Dr. Büsing.
